

Gesellschaftsvertrag (Satzung)

1. Firma und Sitz

Die Firma der Gesellschaft lautet

United Common Sense gemeinnützige Stiftungs UG (haftungsbeschränkt)

Sitz der Gesellschaft ist Landshut.

2. Gesellschaftszweck, Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist es, finanzökonomische, finanzpsychologische, finanzpolitische, finanzhistorische, finanzethische und musische Bildung und Forschung in Form eines monetären Think Tanks zu fördern.

3. Selbstlosigkeit

Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Nicht unter die vorstehenden Beschränkungen fallen Geschäftsführerbezüge, soweit die-

se einem Drittvergleich standhalten und die Grenzen des § 58 Nr. 5 Abgabenordnung einhalten.

4. Vermögensbindung

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt an eine steuerbegünstigten Körperschaft, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. Darüber entscheidet die Gesellschafterversammlung zur gegebenen Zeit.

5. Abfindungsausschluss

Ein ausscheidender Gesellschafter erhält im Falle der Einziehung und Abtretung kein Entgelt.

6. Dauer

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

7. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

8. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1,00.

9. Vertretung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser einzeln. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Jeder Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss berechtigt werden, die Gesellschaft bei der Vornahme von Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten.

Jedem Geschäftsführer kann durch Gesellschafterbeschluss Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden; für den Fall, dass mehrere Geschäftsführer bestellt sind.

Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für die Liquidatoren der aufgelösten Gesellschaft.

10. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nach den gesetzlichen Bestimmungen (derzeit im Bundesanzeiger).

11. Kosten

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 300 EUR, höchstens jedoch bis zum Betrag des Stammkapitals. Darüberhinausgehende Kosten trägt der Gesellschafter.

Sämtliche Kosten von zukünftigen Kapitalerhöhungen trägt die Gesellschaft, einschließlich der Kosten für Einbringungsverträge und Übernahmeerklärungen.